

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1303/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.08.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 08.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	10.09.2020	Ö
Verkehrsausschuss	Entscheidung	05.11.2020	Ö

Betreff: Radverkehrssicherheit Kreuzstraße
Mainz, 03.09.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mombach** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und **der Verkehrsausschuss** beschließt die Umverteilung des Fahrbahnraumes zugunsten der Radverkehrssicherheit in der Kreuzstraße.

1. Sachverhalt

Der gestiegene Radverkehrsanteil im Mainzer Stadtraum belegt, dass mittlerweile ein Viertel der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Zudem ist der Anteil der Haushalte mit E-Bike bzw. Pedelec mit 12 % nahezu doppelt so hoch wie der bundesweite Durchschnitt von 6,1 %. Entsprechend spielen motorunterstützte Räder eine zunehmend wichtige Rolle, zu denen auch vermehrt Lastenräder zählen. Mit dieser Zunahme der Anzahl der Räder und Radmodelle, die sich auf den Straßen bewegen, gehen Platzbedürfnisse einher, denen insbesondere auch im Sinne der Verkehrssicherheit Rechnung getragen werden muss. Neben dem stetigen Ausbau weiterer Radinfrastruktur, müssen unter anderem auch Lösungen für Bestandsradwege gefunden werden, die diesen heutigen Ansprüchen der Radverkehrsentwicklung gerecht werden. Oftmals sind die bestehenden schmalen Bordsteinradwege, neben denen meist auch Parkplätze verlaufen, nicht mehr zeitgemäß und in ihrer Wegeführung suboptimal. Auch führt der gestiegene Radverkehrsanteil bei kombinierten Lösungen von Geh- und Radwegen zu Konflikten mit zu Fuß Gehenden. Insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit und den demographischen Wandel müssen diese Angebote optimiert werden.

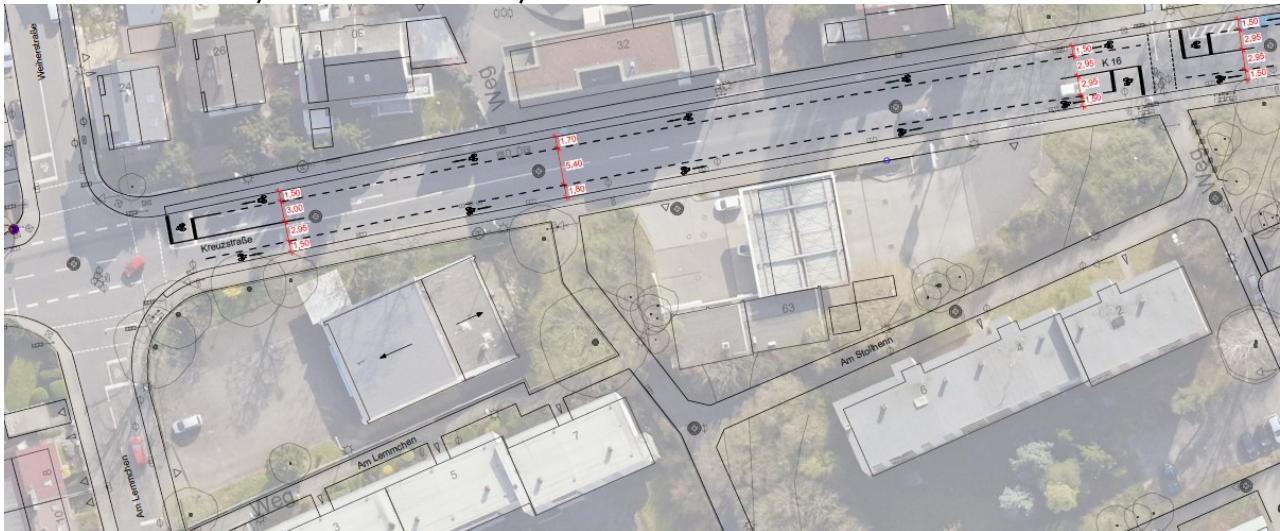
Die Kreuzstraße und Obere Kreuzstraße in Mainz-Mombach sind repräsentativ für die geschilderte Situation. Die hier verlaufenden Geh- und Radwege weisen zusammen Breiten von ca. 3,0 m auf und sind durch Schilder, Umlaufsperrern, Ampelmasten etc. stellenweise eingengt. Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende müssen sich auf je 1,50 m bewegen, was insbesondere im Hinblick auf zum Beispiel Räder mit Kinderanhänger oder Menschen mit Rollatoren den aktuellen Anforderungen nicht mehr entspricht. Zudem wird die Sicht auf zu Fuß Gehende wie auch Radfahrende von entlang des Bordsteins parkenden Kfz erschwert. Die eingeschränkte Wahrnehmbarkeit führt vor allem an Querungsbereichen und Kreuzungspunkten zu Konfliktstellen mit erhöhtem Unfallpotential. Dabei geschehen in solchen Situationen zwischen geradeausfahrendem Radverkehr und rechtsabbiegender Autoverkehr die meisten Unfälle, die durch eine Umverteilung des Straßenraumes zu vermeiden wären. Darüber hinaus sind auch die Sichtbeziehungen von den Grundstücksausfahrten auf den Geh- und Radweg zum Teil eingeschränkt. Trotz langsamen Heraustasten der Autofahrenden entstehen Unfallpotentiale mit dem ankommenden Radverkehr. Dabei besitzt die ca. 1 km lange Strecke Obere Kreuzstraße und Kreuzstraße insbesondere für die Funktionen Wohnen und Freizeitgestaltung hohe Verbindungsfunktion. Zudem spielen die Straßen auch für die Anbindung und Weiterverteilung der Verkehre im Stadtteil Mombach selbst sowie darüber hinaus in Richtung Gonsenheim eine bedeutende Rolle. Aufgrund der Bedeutung dieser Achse ist es wichtig, eine adäquate Lösung für die schmalen Geh- und Radwege zu finden, die aktuell in der Kombination von Fuß- und Radverkehr nur unkomfortabel nutzbar sind und Konfliktpunkte bergen.

2. Lösung

Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den Anforderungen der Luftreinhaltung sowie des Lärmaktionsplanes und des Masterplans 100 % Klimaschutz ist die Förderung des Radverkehrs ein essentieller Baustein der hilft, die Zielwerte einzuhalten und ein drohendes Dieselfahrverbot zu verhindern. Dabei kann die Umverteilung des Straßenraumes im Sinne der gleichberechtigten Aufteilung auf die Verkehrsarten Fuß, Rad und Kfz auch einen wichtigen Beitrag für den Umstieg vom Auto aufs Rad leisten. Insbesondere durch die komfortablere und sicherere Ausgestaltung spezieller Hauptradrouten kann die Nutzung des Fahrrades im Alltag zunehmend attraktiver werden. In diesem Zusammenhang kommt der Oberen Kreuzstraße und Kreuzstraße eine Schlüsselrolle als Radverkehrsachse in Mombach zu.

Vor allem auch im Hinblick auf die Radverkehrssicherheit und insbesondere zur Unfallprävention sollten unter Entfall der Parkplätze entlang dieser Route beidseitig Schutzstreifen eingerichtet werden. Mit dieser Lösung können mehrere Konfliktbereiche reduziert werden, indem die Sichtbarkeit des Radverkehrs optimiert wird sowie Rad- und Fußverkehr entzerrt wird. So können künftig die 3,0 m breiten Wege vorrangig von Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt und der Radverkehr gut sichtbar und komfortabel auf der Fahrbahn geführt werden (Vgl. Ausschnitt Abb. 1). Rad fahrenden Kindern steht der Gehweg künftig unter Begleitung der Eltern auch weiterhin zur Verfügung.

Abb. 1: Schutzstreifen in der Kreuzstraße



Dabei beginnt bzw. endet der Schutzstreifen auf Höhe des Mombacher Schwimmbades, wo der Radverkehr in Richtung Hauptstraße sicher und geschützt auf die Fahrbahn geleitet wird. Von der Hauptstraße kommende Radfahrende haben hier die Möglichkeit, für die weitere Fahrt den nichtbenutzungspflichtigen Bordsteinradweg zu nutzen.

Durch die gemeinsame Führung von Kfz- und Radverkehr über die 1,70 m bis 1,80 m breiten Schutzstreifen auf der Fahrbahn wird die gegenseitige Wahrnehmbarkeit verbessert. Dabei setzt die Stadt Mainz seit einiger Zeit schon mit Erfolg auf Markierungslösungen auf der Fahrbahn. Die Unfallzahlen der Polizei der letzten Jahre weisen trotz steigendem Radverkehrsanteil eine Abnahme der Unfallzahlen mit Radfahrendenbeteiligung aus, sodass dieses System auch im Verlauf der Kreuzstraße und Oberen Kreuzstraße im Sinne der Verkehrssicherheit Anwendung finden sollte. In einem ersten Abschnitt zwischen dem Kreisel auf Höhe der Hauptstraße und Am Lemmchen /Weiherstraße wurden die Schutzstreifen bereits ergänzt. An den Kreuzungen werden zusätzlich Aufstellflächen markiert.

3. Alternativen

Die Beibehaltung der derzeitigen Situation führt zur Zunahme der bereits bestehenden Konflikte. Angesichts des Wachstums des Radverkehrsanteils und der Verbindungsbedeutung dieser Achse kann ohne Anpassung des Straßenraumes der Verkehrssicherheit nicht nachhaltig Rechnung getragen werden.

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme werden ca. 30.000 € für Markierungen veranschlagt. Diese Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 im konsumtiven Radverkehrshaushalt bereit: Unterhaltung Radwegenetz, Innenauftrag L540101007, Sachkonto 52330001 Unterhaltung Infrastrukturvermögen.

5. Geschlechtsspezifische Auswirkungen

keine